

II.

Aldenvels.

Eine historische Untersuchung

vom

Land- und Stadt-Gerichts-Rath Seiberk
zu Arnberg.

Zu den Nordheim'schen Allodialgütern Herzog Heinrichs des Löwen gehört auch die Burg Aldenvels. Ueber die Lage derselben ist in neuerer Zeit viel geschrieben worden. Einer unserer gründlichsten Geschichtsforscher, der zu früh verstorbene Lieutenant Ludwig Schrader, äußert sich darüber fast verzweifelt. *) Er sagt: «Unerklärbar ist mir die Lage dieser Burg, die man überhaupt nur zweimal in Urkunden genannt findet. Einmal wird ihrer gedacht in dem Allodialregister des Grafen Siegfried**) und zum Andern unter den Besitzungen, welche Heinrichs des Löwen Sohne, dem Pfalzgrafen Heinrich 1203 zuerkannt wurden. Seitdem findet man den Namen nirgend aufgeführt. Was mag nun wohl aus der Burg geworden sein? Ist sie etwa zerstört und nicht wieder aufgebaut worden? Dies läßt sich nicht gut denken. Im 11. und 12. Jahrhundert, wo man noch nicht, wie späterhin, auf jeden Hügel ein Raubnest pflanzte, wählte

*) Schrader die älteren Dynastienstämme, zwischen Leine, Weser und Diemel I. S. 197.

**) Kindlinger münsterische Beiträge III. Nr. 13.

man nur wohlgelegene Plätze, gewöhnlich einen steilen Berg, zum Bau einer Burg. Angenommen, dieses Castrum wäre wirklich verwüstet worden, so würde man für die Folge die alte Burgstätte gewiß nicht leer haben stehen lassen. Ich möchte wenigstens ein Beispiel sehen, wo eine alte Beste des 12. Jahrhunderts, im 13. und 14. gänzlich eingegangen wäre. Das Schloß Altensvels oder Aldensvels müßte demnach, wie mich dünkt, im 13. Jahrhundert nur seinen Namen verwechselt haben. Aber welche von den vielen Burgen in Engern, ich mit Altensfels identisch halten soll, diese Bestimmung muß mir erlassen werden.»

Der Verfasser wagt dann noch die Vermuthung, ob etwa das spätere Schloß Lichtenfels bei Korbach im Waldeckischen, das alte Aldensvels sei; gesteht aber selbst, daß kaum etwas Anderes dafür spreche, als der Umstand, daß die Grafen von Nordheim und namentlich der letzte Graf Siegfried, in dortiger Gegend viele einzelne, von ihrem Hauptbesitzthum getrennte, Güter gehabt haben. — Eben so zuversichtlich fragt der Verf. in den Zusätzen seines Werkes (S. 241.) noch, ob etwa das spätere Fürstenberg an der Weser, zwischen Hörter und Beverungen, früher Aldensvels geheißen habe?

In einem anderen Aufsatze des Herrn Oberhauptmanns v. Holle zu Burgdorf, zur Erläuterung des Theilungsvertrages der Söhne Heinrichs des Löwen von 1203, ist ebenfalls von Aldinvels die Rede. *) Nachdem gesagt worden, daß Grupen **) in seiner Erläuterung des Theilungsvertrages, das Schloß ganz übergangen, und Schrader es vergeblich gesucht habe, wird bemerkt, die alte Sprechform «Aldinuels» erinnere an «Adelevessen.» Da nun Al-

*) v. Spilcker und Brönnenberg Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1835. I. S. 65.

**) Grupen Orig. Germ. II. S. 313—336.

dinvels in der Nähe von Einbeck, Homburg oder Desenberg gesucht werden müsse, es auch wohl mit Nienover zusammen genannt werde, so möge wohl kein anderer Ort gemeint sein, als das nahe «Adeleypsen.»

Diese Ansicht ist jedoch ungegründet. Schrader ist vielmehr der Sache weit näher gekommen; wiewohl er den Punkt selbst, wo die Burg Aldenvels stand, nicht getroffen hat. Eine Zusammenstellung der darauf Bezug habenden urkundlichen Nachrichten wird dieses lehren.

In dem Verzeichniß der Besitzungen des 1114 gestorbenen Grafen Siegfried IV. *) wird Aldenvels zuerst genannt. Es heißt «Castrum Aldenviles» und erscheint neben einer Menge von Orten, im späteren Fürstenthume Paderborn, in der Grafschaft Waldeck und im Herzogthum Westfalen. Wir machen aus dem letzten nur auf die Namen: Dedingen, Werl, Doeslon (eingegangener Ort bei Brilon), Maecenhufen (Messinghausen), Dlinchusen, Calle, Nena (Nehden), Almena, Patberc, Tulo (Thülen), Hottepe (Hoppecke), Harehufen (Nieder-Marsberg), Hettinchusen und Dbacher (eingegangenes Kloster bei Hirschberg) aufmerksam. Alle diese Besitzungen, mit denen im Paderbornischen und Waldeckischen, lagen größtentheils in den alten Gauen: Almunga und Ittergow. Schrader hat daher vollkommen Recht, wenn er auch Aldenvels in dieser Gegend, im alten Engern, wozu die genannten beiden Gaue gehörten, sucht.

Hiermit stimmt auch der Theilungsvertrag zwischen den Söhnen Heinrichs des Löwen von 1203, welcher, nachdem er die in Engern liegenden Schlösser: «Desinberg cum suis appendiciis, Aldinvels et illi attinentia» genannt hat, unmittelbar auf die zerstreuten einzelnen Besitzungen übergeht, welche Heinrich der Löwe in dem daran

*) Kindlinger a. a. D.

liegenden Gau Westfalen hatte. «Preter prenumerata cesserunt parti sue omnia predia in Westfalia.» Daß die Gaue selbst nicht in dem Theilungsvertrage genannt werden, hat, abgesehen davon, daß damals die Benennung der alten Gaue in den Urkunden, überhaupt schon anfangs seltener zu werden, zunächst darin seinen Grund, weil der Vertrag die Theile der drei Brüder, auf eine ganz fehlerhafte Weise, durch Linien, welche von Norden nach Süden gezogen wurden, voneinander schied, so daß die Theile eine unverhältnißmäßige Länge gegen die Breite erhielten und nicht nur die bischöflichen Diöcesen und Archidiafonate, sondern sogar die einzelnen Kirchspiele, also jegliche Basen der alten Gaugrenzen durchschnitten. *)

Der Verfasser dieses, hat daher schon früher, in einer Abhandlung über «Carls des Großen Gauverfassung im Herzogthum Westfalen» **) die Lage von Aldenvils an der Grenze des Pagus Almunga gegen den Ittergow in der Nähe von Hettinchusen, Hottepe, Durslo, Tulo und Almerna, welche auch Schrader dort wiederfindet, ***) bestimmt. Daß aber die Burg hier wirklich gelegen hat, geht aus folgendem unzweifelhaft hervor.

Erzbischof Siegfried **II.** von Edln, bekannt durch seine unaufhörlichen Kriege, sowohl am Rheine, als in Westfalen, besonders mit dem, eben so unruhigen Bischof Simon von Paderborn, suchte gegen den letzten, der ihm 1277, während er mit Fehden im Herzogthum Jülich beschäftigt war, so manche Stadt und Burg gebrochen hatte, sein Territorium durch eine Reihe neuer Befestigungen sicher zu stellen. Die Chronisten nennen mehre Städte und Bur-

*) v. Holle S. 71.

**) in Wigands Archiv für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens VI. S. 163.

***) Schrader Dynastienstämme S. 207.

gen, die er neu befestigte. *) Daß sich auch Aldenvels darunter befand, ergibt eine Urkunde Siegfrieds vom 21. Mai 1294, worin er sagt: *Opidanis de Brilon, quia edificationi et structure castri nostri Aldenuels vna cum marescalco nostro Westfalie et aliis nostris burgensibus et amicis, fideliter insistebant, gratiam fecimus specialem u. s. w. **)*

Aldenvels lag also in der Nähe von Brilon und befand sich in den Händen des Erzbischofs von Köln; und es ist ganz richtig, wenn v. Holle bemerkt, daß in dem Theilungsvertrage von 1203, über einen ansehnlichen Theil von Besitzungen verfügt ist, welcher nicht mehr in den Händen der fürstlichen Brüder befindlich war; ***) denn Kaiser Otto IV. hatte schon 1200 auf alle Güter seines Vaters und seiner Brüder in Westfalen, zu Gunsten des Erzbischofs verzichten müssen. ****) Aldenvels befand sich also auch wohl nicht mehr im Besitze der theilenden Brüder, als der Vertrag von 1203 abgeschlossen wurde, und man nannte es nur mit, um anzudeuten, daß man demungeachtet auf diesen Theil des väterlichen Allodii nicht zu verzichten gemeint sei. Wegen Entlegenheit der Burg scheinen sie jedoch den Wiederbesitz derselben nicht angestrebt zu haben; der ihnen vom Erzbischofe von Köln auch schwerlich eingeräumt sein würde.

Schrader hat daher vollkommen Recht, wenn er in der angezogenen Stelle der Meinung ist, die alte Burg werde nicht so bald verlassen und spurlos verschwunden sein. Sie hat vielmehr, nach ihrer Wiederherstellung, durch Erzbischof

*) Kleinsorgen Kirchengeschichte von Westfalen II. S. 176.

***) Die Urkunde ist vollständig abgedruckt in dem noch nicht ausgegebenen Urkundenbuche zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen von Seiberß B. 1. Nr. 448.

****) v. Holle a. a. D. S. 72.

****) Seiberß Urk.-Buch B. 1. Nr. 111.

Siegfried, fortgedauert bis ins 14. Jahrhundert. Als nehmlich 1325 ein Landfrieden zwischen Burgmännern und Städten des Herzogthums Westfalens errichtet wurde, werden unter jenen auch die von Aldenvels genannt und zwar, der Lage nach, zwischen denen der benachbarten Burgen Almen und Scharfenberg. Es heißt nehmlich in der Urkunde: *) «vnde wi ghemeine Borchman van Ruden, van der Hovestat, van Werle, van Burstenberghe, van Hallenberghe, van Almene, van Aldenvils, van Scharpenberghe.» — Es geht aus dieser Urkunde hervor, daß sie damals noch eine eigene Besatzung und ein eigenes Siegel hatte. Wie lange sie aber in diesem Verhältnisse noch weiter fortgedauert hat, ist unbekannt; denn in späteren Urkunden wird sie nicht mehr genannt.

Dagegen zeugen ihre Ruinen noch heute von ihrem Umfange und ihrer festen Lage. Diese Ruinen sind zwar durch die Unbilden eines halben Jahrtausends, welches seitdem darüber hingeschritten, bis auf die Grundmauern gebrochen; aber auch diese Reste reichen noch hin, uns einen Begriff von der Bedeutung der alten Weste zu geben. An dem Wege von Brilon nach Marsberg, zwischen Rösenbeck und Bredelar, erhebt sich ein hoher Berg, noch jetzt der alte Fils genannt, welcher westlich und südlich mit einem gähnen, waldbewachsenen Abhange, sich zu der rasch vorbeibrausenden Hoppecke herabsenkt, östlich durch tiefe Gräben von dem Gebirgsrücken, dessen Haupt der alte Fils bildet, abgeschnitten ist, und nur nördlich sich etwas sanfter nach der Straße zu abdocht, wo er auch am Fuße beackert ist. Auf der Spitze dieses Berges, da wo es noch jetzt auf der Burg heißt, stand das uralte castrum Aldinuels, durch dreifache Wallgraben eben so sehr befestigt, als durch seine übrige Lage und durch seinen Umfang mächtig genug, um an den

*) Abgedruckt in Haeblerlin Analecta medii aevi p. 288.

Grenzmarken von Engern und Westfalen den Schutzposten mit Würde zu behaupten, der ihm, nicht ohne Umsicht, in einer wilden anarchischen Zeit zugehört war. Nicht Gewalt sowohl, als die milde sänftigende Macht des Landfriedens und die vollständige Ausbildung der Landesfreiheit im 14. Jahrhundert, scheint die alte Bestimmung zuletzt gebrochen zu haben, deren Erhaltung später keinen Zweck mehr hatte. Da es ihr an anderer Bestimmung fehlte, so ist begreiflich, daß sie seitdem auch aus der Geschichte ganz verschwindet.
